

Mediadaten 2024

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024



Mittelstand.

MEDIADATEN 2024

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024

Wer die Entscheider im Mittelstand erreichen will, schaltet hier!

Mit Ihrer Anzeige im BVMW-Unternehmensmagazin sprechen Sie zielgenau die Unternehmerinnen und Unternehmer und Führungskräfte im Mittelstand an.

„Mittelstand.“ ist das moderne Unternehmensmagazin des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW). Mit dem Themenschwerpunkt Wirtschaftspolitik (Deutschland/EU/International) und einem umfangreichen Serviceteil bedient es praxisnah und unternehmerorientiert alle relevanten Segmente der mittelständischen Wirtschaft.

Mit aktuellen, pointierten und verständlichen Beiträgen zu den Bereichen Personal- und Unternehmensführung, Mittelstandsförderung, Recht und Steuern, digitale Zukunftstechnologien, Marketing sowie unternehmensnahe Dienstleistungen sichert „Mittelstand.“ seinen Lesern einen echten Informationsvorsprung. Damit trägt das Magazin in erheblichem Maße zum betriebswirtschaftlichen Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland bei.

Seit Erscheinen der ersten Ausgabe im Frühjahr 2003 gehört „Mittelstand.“ zu den führenden Magazinen seiner Art in Deutschland. Als zeitgemäßes Medium wird das Magazin optisch und inhaltlich laufend weiter optimiert und um neue digitale Ausgabeformen ergänzt.

Mittelstand.: Ihr erfolgreicher Werbeträger

IVW-geprüfte Druckauflage von 30.000 Exemplaren – und das vier Mal pro Jahr:

Dadurch erreichen Sie mit Ihrer Anzeige oder Beilage bundesweit mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer aus allen Branchen sowie Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft auf Bundes- und Landesebene, z. B. alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Keine Streuverluste in Ihrer Zielgruppe:

Mit dem Magazin „Mittelstand.“ sprechen Sie zielgenau die Entscheiderinnen und Entscheider des unternehmerischen Mittelstandes an.

Hohe Leserbindung, da praxisnah und unternehmerorientiert:

„Mittelstand.“ ist genau auf die Interessen im Mittelstand zugeschnitten und wird daher von den BVMW-Mitgliedern gerne gelesen. Der ausgewogene Themenmix sorgt für eine überdurchschnittlich hohe Leserbindung.



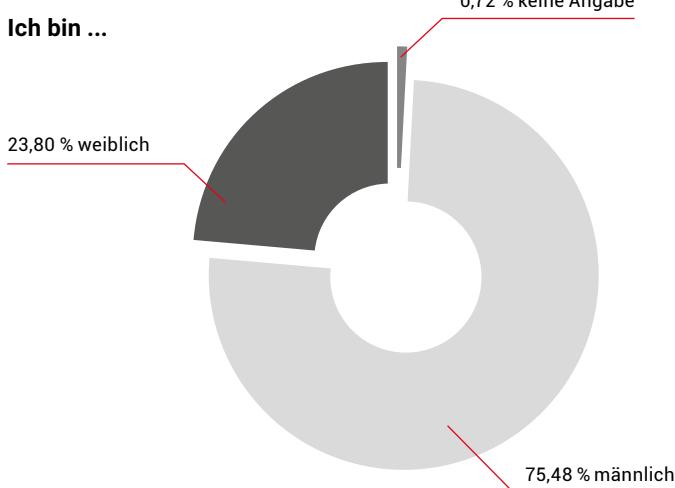
Mittelstand.

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024

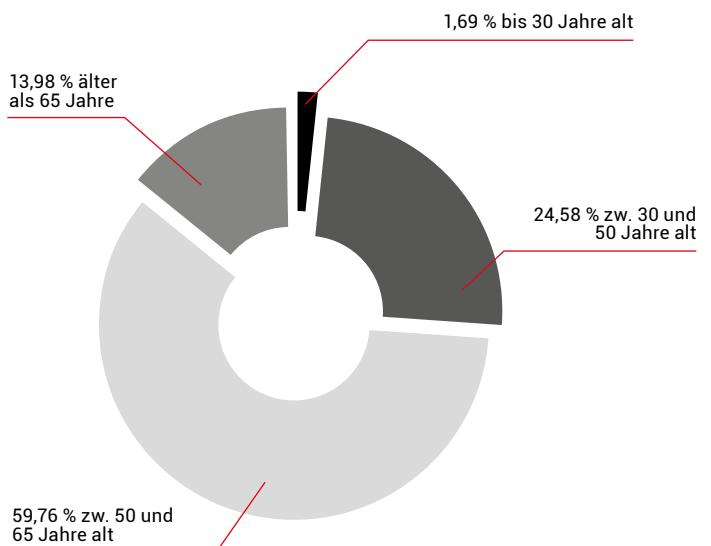
Premium-Zielgruppe mit Entscheidungskompetenz

Hohe berufliche Stellung

Die Leserinnen und Leser des Magazins „Mittelstand.“ sind Alleininhaberinnen und -inhaber, selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie leitende Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnis.

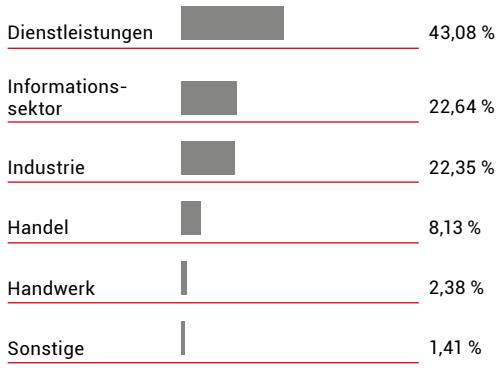


Ich bin ...



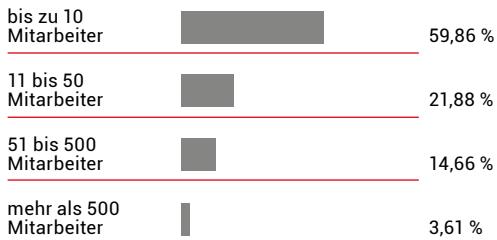
Quelle: BVMW 2021

Mein Unternehmen gehört zu folgendem Wirtschaftsbereich ...



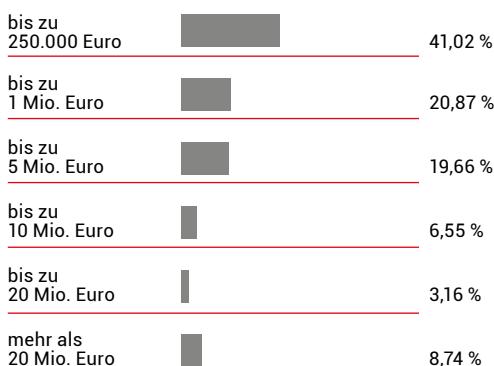
Quelle: BVMW 2021

Mein Unternehmen beschäftigt ...



Quelle: BVMW 2021

Mein Unternehmen erwirtschaftet einen Jahresumsatz von ...



Quelle: BVMW 2021

Mittelstand.

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024

Auflage:Druckauflage 30.000 //  4/2023 (32.000)**Abonnement:**

Ein Bezug von „Mittelstand.“ ist auch im Abonnement möglich. Im Abo erfolgt eine Freihauslieferung. Es bietet die Möglichkeit, alle Ausgaben des Magazins fortlaufend zu erhalten und damit keine Ausgabe zu verpassen (Abo/Jahr 27€ inkl. Versand).

Erscheinungsweise:

Das Magazin erscheint jährlich mit vier Ausgaben.

Herausgeber:

Der Mittelstand. BVMW e. V.
 Vorsitzender der Bundesgeschäftsführung Christoph Ahlhaus
 Potsdamer Straße 7 · Potsdamer Platz · 10785 Berlin
www.bvmw.de

Redaktion:

Lutz Kordges (Chefredakteur, Leiter Presse und Kommunikation),
 Alem-Adina Weisbecker (CvD), Lena Jahr (Redakteurin), Thomas Lindemer (Art Director)
 Tel.: 030 / 53 32 06-118

Verlag:

mattheis. werbeagentur gmbh
 In der Fouragerie · Kastanienallee 4 · 10435 Berlin
 Tel.: 030 / 34 80 633-0 · Fax: 030 / 34 80 633-33
 E-Mail: hallo@mattheis-berlin.de · www.mattheis-berlin.de

**Anzeigenvertrieb und Anschrift
für Versand von Anzeigendaten:**

mattheis. werbeagentur gmbh
 In der Fouragerie · Kastanienallee 4 · 10435 Berlin
 Tel.: 030 / 34 80 633-0 · Fax: 030 / 34 80 633-33
 E-Mail: bvmw-anzeigen@mattheis-berlin.de

Rabatte (auf Netto-Gesamtsumme):

Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf rückwirkende Rabattierung aus der Mal- und Mengenstaffel besteht, außer bei kurzfristigen Schaltungen in Folge.

Malstaffel		Mengenstaffel	
ab 3 Anzeigen	5 %	ab 3 Seiten	3 %
ab 6 Anzeigen	10 %	ab 6 Seiten	7 %
ab 9 Anzeigen	15 %	ab 9 Seiten	12 %
ab 12 Anzeigen	20 %	ab 12 Seiten	16 %

Agenturvergütung:

15 %

Aufschläge:

Konkurrenzauchluss zzgl. 10 %

Rechnungsstelle:

BVMW Servicegesellschaft mbH
 Potsdamer Straße 7 · Potsdamer Platz · 10785 Berlin
 Tel.: 030 / 53 32 06-181
 Fax: 030 / 53 32 06-50
 E-Mail: servicegesellschaft@bvmw.de

Mittelstand.

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024

Zeitschriftenformat:

DIN A4

210 x 297 mm beschnitten, 216 x 303 mm unbeschnitten

Beschnitt rundum 3 mm

Satzspiegel: 180 mm breit, 256 mm hoch

2 Spalten à 88,5 mm bzw. 3 Spalten à 58 mm

**Druck- und Bindeverfahren,
Druckunterlagen:**

Offsetdruck, Klebebindung. Druckunterlagen werden ausschließlich als druckfähige PDF-Datei angenommen.

Papier:

Mittelgewichtiges gestrichenes Papier (MWC), Softkalandriert, seidenmatt, extraglatt (Füllstoffe | Zellstoff | Holzstoff)

Druckunterlagen:

Daten: PDF druckfähig und hoch aufgelöst. Farben: cyan, magenta, yellow, schwarz (EUROSKALA). Für eine einwandfreie Druckqualität sollten Ihre Halbtontbilder mit mind. 300 dpi gescannt werden. Für Strich-Abbildungen sind 1200 dpi (mind. 600 dpi) erforderlich. Alle verwendeten Bildelemente dürfen nicht komprimiert sein (keine offenen Dokumente, z. B. Büroanwendungen). Eingebundene Farbbilder nur im CMYK-Modus, nicht im RGB-Modus, kein DCS2-Format, keine JPEG-Komprimierung.

Schriften:

Fügen Sie bitte alle Zeichensätze, auch Logo- und Zeichen-Fonts, bei. Zusammengehörige Dateien (Layout-, Bild-, Schrift-Dateien) müssen sich immer innerhalb eines Verzeichnisses/Ordners befinden. Eine Überprüfung eingehender Daten wird von uns binnen eines Arbeitstages gewährleistet. Bei nicht korrekten Daten/Dateien werden Sie bzw. der uns genannte Ansprechpartner umgehend unter der uns übermittelten Telefonnummer benachrichtigt.

Termine & Schwerpunktthemen:

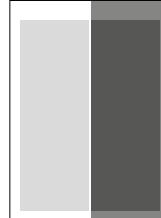
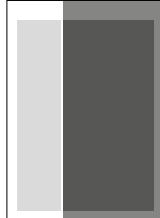
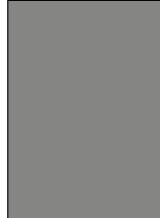
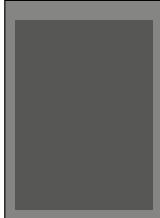
Ausgabe	Erscheinungs-termin	Auftrags-erteilung	Druckunterlagen-schluss Anzeigen	Anlieferungstermin Beilagen	Schwerpunktthema (Änderungen vorbehalten)
01/24	01.02.2024	22.12.2023	15.01.2024	19.01.2024	Innovation und Technik
02/24	02.05.2024	21.03.2024	11.04.2024	18.04.2024	Junger Mittelstand
03/24	01.08.2024	20.06.2024	11.07.2024	18.07.2024	Gesundheit und Umwelt
04/24	01.11.2024	20.09.2024	11.10.2024	18.10.2024	Marketing und Vertrieb

Hinweis: Im IV. Quartal 2024 liegen die Schwerpunktthemen für 2025 vor.



Mittelstand.

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024

Anzeigenformate:**PDF Version:**
PDF/X-1**Farbprofil Umschlag:**
PSO Coated V3**Farbprofil Innenteil:**
PSO LWC Improved**Beschnitt:**
3 mm rundum**Bitte alle Sonderfarben löschen!**

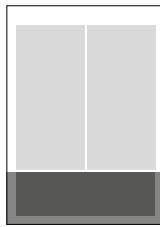
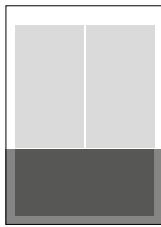
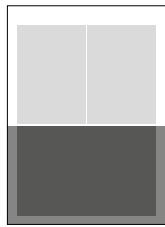
1/1 Seite
Satzspiegel 180 x 256 mm
Anschnitt 210 x 297 mm
Listenpreis 3.100,00 €
BVMW-Mitglieder 2.300,00 €

2. und 3. Umschlagseite
Anschnitt 210 x 297 mm
Listenpreis 5.300,00 €
BVMW-Mitglieder 3.950,00 €

4. Umschlagseite
Anschnitt 210 x 297 mm
Listenpreis 6.100,00 €
BVMW-Mitglieder 4.500,00 €

2/3 Seite senkrecht
Satzspiegel 119 x 256 mm
Anschnitt 134 x 297 mm
Listenpreis 2.100,00 €
BVMW-Mitglieder 1.570,00 €

1/2 Seite senkrecht
Satzspiegel 88,5 x 256 mm
Anschnitt 103,5 x 297 mm
Listenpreis 1.550,00 €
BVMW-Mitglieder 1.160,00 €



1/2 Seite waagerecht
Satzspiegel 180 x 123 mm
Anschnitt 210 x 142 mm
Listenpreis 1.550,00 €
BVMW-Mitglieder 1.160,00 €

1/3 Seite waagerecht
Satzspiegel 180 x 81 mm
Anschnitt 210 x 95 mm
Listenpreis 1.050,00 €
BVMW-Mitglieder 780,00 €

1/4 Seite waagerecht
Satzspiegel 180 x 60 mm
Anschnitt 210 x 74 mm
Listenpreis 780,00 €
BVMW-Mitglieder 585,00 €

Abweichende Formate, Mengen, Sonderfarben und Sonderproduktionen auf Anfrage.
Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Advertisials:**Wenn Sie mehr zu sagen haben.**

Sie möchten gerne mehr Informationen vermitteln, als in einer Anzeige möglich ist? Dann sind Advertisials für Sie die geeignete Werbeform. Aufgrund ihrer textorientierten Gestaltung eignen sie sich besonders für erklärmungsbedürftige Produkte. Durch ihre redaktionelle Anmutung stoßen sie beim Leser zudem auf eine wesentlich höhere Aufnahmefähigkeit.

Beispiele:**Print****Basisinformationen:**

1/1 Seite
Listenpreis 3.100,00 €

Erstellung: Vom Auftraggeber selbst oder über eine Partneragentur des Verlags (Preis auf Anfrage).

Besonderheiten:

- Der Absender des Advertisials muss eindeutig über Logo oder Adresse erkennbar bzw. identifizierbar sein.
- Nicht redaktionelle Textbeiträge sind mit „Anzeige“, „Promotion“, oder „Sonderveröffentlichung“ zu kennzeichnen.
- Das Advertorial sollte ca. 2 Wochen vor dem regulären DU-Schluss zur Prüfung durch die Redaktion vorliegen.

Beispiel:**Online**

Basisinformationen:
Listenpreis 1.000,00 €

3ER-PAKET
Listenpreis 2.700,00 €

Besonderheiten:

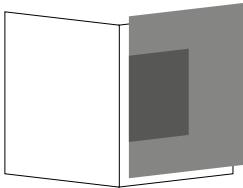
- Veröffentlichung immer zu den Erscheinungsterminen der jeweiligen Heftausgaben.
- Inhalte sollten ca. 1 Woche vor dem regulären DU-Schluss dem BVMW vorliegen.
- Ø 160.000 Seitenaufrufe monatlich
- ca. 12 Wochen als Artikel online im redaktionellen Umfeld unter www.bvmw.de/mittelstand-aktuell
- 100 % Adblocker-sicher
- 100 % transparent – mit „Anzeige“ gekennzeichnet

5 %
Rabatt bei
Buchung von
Print + Online

Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mittelstand.

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024

Beilagen / Beihefter:**Beilagen**

Beilagen sind verarbeitungsfertig angelieferte Printprodukte, die dem Magazin lose beigelegt werden.

Preis pro Tausend, Vollbelegung**Listenpreis**

bis 20 g Einzelgewicht 200,00 €
bis 40 g Einzelgewicht 230,00 €
bis 50 g Einzelgewicht 250,00 €

Preis pro Tausend, Teilbelegung**Listenpreis**

bis 20 g Einzelgewicht 240,00 €
bis 40 g Einzelgewicht 280,00 €
bis 50 g Einzelgewicht 300,00 €

Weitere auf Anfrage.

Format/Grammatr.:

Höchstformat: 200 x 287 mm | Minimalformat: 105 x 148 mm (A6)

Einzelblätter: min. 115 g/m²Mehrseitig: min. 80 g/m² bei 4-6 Seiten | min. 60 g/m² ab 8 Seiten**Beihefter**

Beihefter sind verarbeitungsfertig angelieferte Printprodukte und werden fest in das Magazin integriert.

Hinweis: Beihefter sind nur als Vollbelegung buchbar.

Preis pro Tausend, Vollbelegung**Listenpreis**

bis 20 g Einzelgewicht 200,00 €
bis 40 g Einzelgewicht 230,00 €
bis 50 g Einzelgewicht 250,00 €

Weitere auf Anfrage.

Format/Grammatr.:

Höchstformat: 210 x 297 mm | Minimalformat: 105 x 148 mm (A6)

Mehrseitig: min. 115 g/m² bei 4-6 Seiten | min. 80 g/m² ab 8 Seiten

Der Auftrag für Sonderwerbeformen muss spätestens bis zum ersten Werktag des Vormonats vorliegen.

Anlieferungstermin: siehe Seite 5.

Die Vorlage eines Musters ist bei Auftragserteilung erwünscht.

Weitere Werbemaßnahmen und Kooperationsmodelle sind möglich nach Absprache mit der Marketingabteilung des BVMW.

Nur Annahme von Wickelfalz – kein Zickzack.

Beilagen müssen mindestens eine geschlossene Seite haben, bei Karten oder Flyer mit einer geschlossenen Seite, sollte die lange Seite geschlossen sein. Die lange Seite muss mindestens 148 mm lang sein. Gefaltete Beilagen dürfen nicht dicker als 2 mm sein.

Bitte beachten Sie die Anlieferungsbedingungen der Druckerei, die wir Ihnen mitsenden.

Sonderwerbeform:

Tip-On-Beilage innen
Beikleben nur in Verbindung mit einer ganzseitigen Trägeranzeige möglich.

Preis pro Tausend (nur Vollbelegung)
Listenpreis 200,00 €

Alle Preise verstehen sich einschließlich Portoanteil und zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Geografische Verbreitung:

Gebiet	%	Absolut
Nielsen Gebiet I (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen)	10,7	3.200
Nielsen Gebiet II (Nordrhein-Westfalen)	23,3	7.000
Nielsen Gebiet IIIa (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	14,4	4.300
Nielsen Gebiet IIIb (Baden-Württemberg)	7,3	2.200
Nielsen Gebiet IV (Bayern)	8,3	2.500
Nielsen Gebiet V (Berlin)	8,7	2.600
Nielsen Gebiet VI (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)	10,3	3.100
Nielsen Gebiet VII (Thüringen, Sachsen)	13,7	4.100
Ausland	1	300
Bundespressekonferenz, Deutscher Bundestag, Eigenverteilung, Belegexemplare, Archiv	2,3	700
Druckauflage	100	30.000

Stand: November 2023 (Zahlenwerte gerundet)

Mittelstand.

Allgemeine Geschäfts- bedingungen:

- 1.** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in dem Magazin „Mittelstand.“ zum Zweck der Verbreitung.
- 2.** Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern keine gegenteilige Regelung vereinbart wird.
- 3.** Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4.** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 5.** Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 6.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber baldmöglichst mitgeteilt.
- 7.** Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der

Anzeigenpreisliste gültig ab Januar 2024

Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zum Druckunterlagschluss anzuliefern.

8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eineeinwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn dies einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftragsausgeschlossen. Reklamationen beinhalt offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Druckunterlagschluss oder innerhalb einer zwischen den Parteien vereinbarten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Erfüllungsort ist Berlin. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Berlin. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

16. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

17. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zuge-

lieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zu Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen:

a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROMs), direkt oder indirekt per Fernübertragung papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

d) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proofs sind Farbabweichungen unvermeidbar, die deshalb keinen Preisminderungsanspruch auslösen können. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an die Druckerei zu senden, um die sachliche Richtigkeit überprüfen zu können. Ein Korrekturfax muss vom Kunden ausdrücklich angefordert werden. Nur bei richtiger Farbanpassung ist eine farblich richtige Umsetzung in üblichen Toleranzen gewährleistet.

e) Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Datenträger an den Verlag übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden zurückgeschickt.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.